

II-58 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

IX. Gesetzgebungsperiode

24.1.1962

244/J

A n f r a g e

der Abgeordneten R e i c h , M i t t e n d o r f e r , Dr. K u m m e r
und Genossen

an die Bundesregierung,

betreffend die vom Nationalrat am 18. Mai 1960 angenommene EntschlieÙung.

-.-.-.-.-

Der Nationalrat hat am 18. Mai 1960 eine EntschlieÙung folgenden
Wortlautes angenommen:

"Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat bis 30. Juni 1961
den Entwurf eines Bundesgesetzes über eine umfassende Neuregelung des gesam-
ten Glücksspielwesens (Glücksspielgesetz) vorzulegen."

Das Bundesministerium für Finanzen hat daraufhin an den Herrn Präsi-
denten des Nationalrates unterm 12. Juli 1961 ein Schreiben gerichtet, in
dem es u.a. heißt:

"Das Bundesministerium für Finanzen hat einen derartigen Gesetzent-
wurf ausgearbeitet, der eine Regelung für sämtliche dem Glücksspielmonopol
des Bundes unterliegenden Glücksspiele vorsieht.

In der Sitzung des Ministerrates vom 4. Juli d.J. wurde die Beschluß-
fassung über den Bericht, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes zur
Regelung des Glücksspielwesens, zurückgestellt.

Da diese Sachlage neuerliche Besprechungen mit den daran interes-
sierten Ressorts erforderlich macht, erscheint die Vorlage des Gesetzent-
wurfes innerhalb der durch die Organe der Bundesregierung gestellten Frist
nicht möglich."

Das Bundesministerium für Finanzen hat damals ersucht, diesen vorläü-
figen Bericht hinsichtlich des Gesetzentwurfes zur Regelung des Glücksspiel-
wesens zur Kenntnis zu nehmen. Inzwischen ist mehr als ein halbes Jahr ver-
strichen, ohne daß dem Nationalrat das vorerwähnte Gesetz zugegangen wäre.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an die Bundesregierung
die

A n f r a g e :

Wann ist mit der Vorlage der in der vorzitierten EntschlieÙung des
Nationalrates geforderten Neuregelung des Glücksspielwesens zu rechnen?

-.-.-.-.-